
Tagungsbericht

Gemeinsame Tagung des AJK und der Initiative „Kriminologie und sozialer Wandel“ in Berlin vom 10. – 11. Mai 1991 zum Thema: „Formen der Thematisierung und Analyse von Gewalt in den alten und neuen Bundesländern“

Gerlinda Smaus
Universität Saarbrücken

Das Thema „Gewalt“ beherrscht die öffentliche Diskussion der alten Bundesrepublik seit den 70er Jahren. Neuerdings hat eine „Unabhängige Regierungskommission“ ein 2296 Seiten umfassendes Gutachten vorgelegt. In der ehemaligen DDR dagegen wurde Gewalt nur am Rande diskutiert. Die Veranstalter Albrecht Funk (z.T. Universität Hamburg) und Uwe Ewald (Institut für Rechtswissenschaft Berlin) wollten zugleich die wissenschaftliche Diskussion des Gewaltgutachtens im Gange halten als auch die Frage aufwerfen, wie sich Gewalt phänomenologisch in den neuen Bundesländern entwickelt und auf welche Weise Gewalt, darunter die staatliche, thematisiert wird.

Es ist weitgehend gelungen, diese Fragestellungen abzudecken. K. Thiel und U. Ewald (Institut für Rechtswissenschaft Berlin) sind in ihrem Referat „Gewaltprobleme in den neuen Bundesländern“ auf die Vielfalt der möglichen Gewaltdefinitionen eingegangen, wobei sie auch „strukturelle Gewalt“, die die Bewohner der neuen Bundesländer erleben, erwähnten: Mit Gewalt werden administrative, ökonomische und moralische Anpassungsprozesse erzwungen. Sie waren sich auch der staatlich erzeugten Gewalt bewußt, der möglichen Körperverletzungen am Arbeitsplatz und der Gewalt von Männern gegenüber Frauen – Gewaltformen, die früher in der DDR tabuisiert wurden. Dieser Aufriß hat bei dem Teilnehmerkreis naturgemäß große Neugierde erweckt; die Autoren widmeten sich jedoch anschließend nur physischen Gewaltanwendungen. Das Ausmaß physischer Gewaltsamkeit habe zugenommen. „Schuld“ daran seien einerseits die neuen Konfliktlagen, d.h. die allgemeine Unsicherheit über die Zukunft, die aggressive Art und Weise, wie Menschen in den neuen Bundesländern vom „Westen“ eingenommen würden, aber auch die neue „Freiheit“, die die früher unterdrückten

Gewaltpotentiale freisetze. So gesehen, wurde die Gewalt vom Westen in den Osten importiert bzw. das Klischee von den kriminogenen Eigenschaften des Kapitalismus übernommen. Dies erscheint allzu plausibel, ist man doch durch frühere Analysen der moralischen Panikmacherei davor gewarnt, diesem, von der offiziellen Seite geteilten, Grundton des Diskurses aufzusitzen. Den Autoren wurde denn auch in der Diskussion geraten, in der Wissenschaft den Gewaltbegriff nicht einzuengen und den Ängsten der Bürger vor dem Anwachsen der Gewalt mit genauen empirischen Untersuchungen zu begegnen.

Daß eine solche Angst besteht, wurde immer wieder beteuert und damit, daß man sie ernst nehmen solle, glaubt man, eine Rückkehr zu einer „realistischen“ Kriminalpolitik begründen zu können. Die Suggestionskraft solcher Appelle ist groß, besonders dort, wo Bürger glauben, bisher einem geringeren Ausmaß an Kriminalität ausgesetzt gewesen zu sein. Da traf es sich gut, daß Helga Cremer-Schäfer in einem Vortrag den symbolischen Gebrauch des Wortes Gewalt nachgewiesen hat. Das Verdichtungssymbol „Gewalt“ eigne sich gut zum „Skandalisieren“, d. h. zum Vorbringen einer öffentlichen Anklage, daß „eine bestimmte Handlung, eine Person oder eine ganze Gruppe von Personen nicht nur das partikuläre Interesse der Ankläger/innen verletzt habe, sondern daß es ein gemeinsames Interesse an moralischer Verurteilung und Kontrolle, vielleicht aber auch nur an Abhilfe gibt“. Man solle es vermeiden, in die „Skandalisierungsfalle“ zu tappen, die darin besteht, daß Empörung aufkomme, diese aber von den Herrschaftsverhältnissen auf Störungen der Ordnung umgelenkt werde. – Man würde sich gerne eine Anwendung dieses anregenden Ansatzes auf die Situation in den neuen Bundesländern, aber auch eine Analyse des Sinnes, welche die Warnmeldungen über das Anwachsen der Gewalt in den „neuen“ wie in den „alten“ Bundesländern hat, wünschen.

Th. Hanf aus Berlin befaßte sich im Beitrag „Gewalt und sozialer Wandel“ mit der Tatsache, daß die „Revolution“ im Jahre 1989 in der DDR gewaltfrei verlaufen ist. Auf der Seite der Protagonisten des Protestes spiegelte Gewaltlosigkeit zum einem ihr moralisches Selbstverständnis als Gegensatz zu der Gewaltherrschaft des Regimes wider. Zum anderen bildete die Gewaltlosigkeit die einzig mögliche Organisationsform des Protestes und ein Disziplinierungsmittel der Teilnehmer. Der Nicht-Einsatz der staatlichen Gewalt sei eher auf außenpolitische Gründe zurückzuführen. Schwerpunktmäßig behandelte das Referat indessen den „sozialen Wandel“ in den neuen Bundesländern, in denen die „Wende“ unsoziologisch, aber treffend als „Zusammenbruch“ erlebt wird.

G. Kräupl aus Jena befaßte sich in seinem Beitrag vor allem mit der Frage, inwieweit das staatliche strafrechtliche Gewaltmonopol eine Begrenzung der illegalen Gewalt leisten kann. Die Voraussetzung einer legalen Gewaltanwendung sei die genaue Bestimmung ihrer eigenen Grenzen; dies setzt voraus, daß auch der Eingriffsfall genau bestimmt ist. Der

Rechtsbegriff muß präzise sein und deshalb empfehle es sich, Gewalt eng als physische Verletzungen zu definieren, selbst wenn dies nur das Verhalten einer Bevölkerungsschicht trifft.“ Strukturelle Gewalt“ eigne sich als Schutzgut des Strafrechts nicht. Der anwesende Nestor der ehemaligen ostdeutschen Kriminologie, Lekschas, hat dieses Referat zum Anlaß genommen, für eine liberale, ja abolitionistische Kriminalpolitik zu plädieren. Angesichts der früheren Standpunkte von Lekschas konnte dieser Beitrag nicht so richtig eingeordnet werden.

Die Videoaufzeichnung der Vernehmung der Repräsentanten der Staatsgewalt der DDR über Amtsmißbrauch und Korruption von J. Ast (Studio Zeitzeugen) hat zumindest bei mir Staunen über die „Banalität des Bösen“ ausgelöst: im Kontext der Tagung war dies ein Beispiel dafür, daß es nicht ratsam ist, den Kriminalitätsbegriff auf die „Untaten“ der Unterschicht einzuschränken.

Die Diskussion der Beiträge der Teilnehmer aus den neuen Bundesländern drehte sich häufig um die politischen Implikationen der jeweiligen Gewaltbegriffe. Denn obwohl die Referenten die Vielfalt der Definitionen zur Kenntnis genommen haben, schränkten sie den Begriff in der gleichen Weise ein, wie die Gewaltkommission der alten Bundesrepublik: nämlich normativ auf Erscheinungen, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen könnten.

In Beiträgen, die konkrete Erscheinungen zum Thema hatten, trat deutlich ein anderer problematischer Aspekt des Gewaltbegriffs zu Tage. Wie Gabi Löschper (Universität Hamburg) an Hand von Ergebnissen der sozialpsychologischen Aggressionsforschung darlegte, kann Aggression (bzw. Gewalt) nicht individualpsychologisch bzw. als das Verhalten von isolierten Individuen bestimmt werden. Die Eigenschaft Aggression wird vielmehr in Interaktionen zugeschrieben. Forschungen, die nicht Interaktionen, in denen Aggressivität zugeschrieben wird, untersuchen, sondern lediglich „aggressive“ Handlungen zusammenzählen, werden ihrem Gegenstand nicht gerecht.

H. Dettenborn (Berlin) schilderte den, seiner Meinung nach beachtlichen Anstieg der Gewalt in den Schulen der ehemaligen DDR. Abgesehen davon, daß er nicht einen interaktiven Gewaltbegriff zugrunde gelegt hat, hat er auch nicht die Voraussetzungen seiner Forschung dargelegt – die Methode, das Sample, die Auswertung. In der Diskussion wurde ihm entgegengehalten, daß er selbst vom Standpunkt einer traditionellen Kriminologie aus die Situation ungebührlich dramatisiert.

Empirisch zuverlässig erschien dagegen die interessante Untersuchung über die Entwicklung des Rechtsextremismus in der ehemaligen DDR von Gunhild Korfes (Humboldt-Universität zu Berlin), die mit betroffenen Jugendlichen Interviews durchgeführt hat. Die erste Generation sei in eine Subkultur eingestiegen, um einer „fremdbestimmten Intergration in erstarrten gesellschaftlichen Strukturen zu entkommen“. Die jetzt 14- bis

18jährigen orientierten sich zwar an Leitbildern rechter Jugendkulturen, verfügten aber über kein geschlossenes rechtsextreames Weltbild und sie verweigerten den Rechtsparteien den geforderten Gehorsam. Da die Autorin die Erscheinungen eher vom „jugendkulturellen“ und nicht vom kriminologischen Gesichtspunkt aus interpretiert hat, wurde deutlich, in welchem Maße die Kriminologie mit ihren Kategorien an der Konstruktion der „Bedrohung“ beteiligt ist.

Die Beteiligung der offiziellen Organe sozialer Kontrolle an der Konstruktion der Gefährlichkeit von „Jugendbanden“ hat C. Ohder (Berlin) offengelegt. Er hat polizeiliche Ermittlungsakten analysiert und sie mit späteren Statistiken verglichen. Jugendbanden entpuppten sich dabei als „peer groups“; Gewalttaten entwickelten sich aus den alltäglichen Beschäftigungen und seien für die meist instabilen Gruppen nicht konstitutiv.

Das letzte Thema der Tagung, Gewalt gegen Kinder, hat einen anderen latenten Konflikt in der Kriminologie bewußt werden lassen – den zwischen moralischer Empörung über gewisse Zustände und ihre wissenschaftliche Bearbeitung. Der anklägerische Charakter bestimmter Themen ist besonders in dem mit Dias mißhandelter Kinder begleiteten Vortrag von W. R. Cario (Universitätsklinik Berlin) zutage getreten. Beim Vortrag von D. Frehsee (Universität Bielefeld) zum Forschungsprojekt „Gewalt gegen Kinder“ äußerte sich das moralische Engagement in dem besonders betonten Abschnitt mit kriminalpolitischen Empfehlungen. Da wir wissen, was passiert, wenn „kritische Kriminologie praktisch wird“, sollten wir vielleicht zu diesem Konflikt eine besondere Tagung veranstalten.

Es mag sein, daß bei diesem ersten Treffen des Arbeitskreises Junger Kriminologen mit Kollegen aus der früheren DDR die letzteren das Gefühl gehabt haben, die ersteren seien Besserwisser. Man muß aber bedenken, daß hier nicht schlicht „West“ und „Ost“ aufeinandertrafen, sondern Kriminologen, die vor mehr als 20 Jahren einen „Paradigmenwechsel“ vollzogen haben und die über den politischen Mißbrauch der Kriminalitäts- bzw. der Gewaltdiskussion Bescheid wissen, auf Kriminologen trafen, die für eine solche Umstellung schlicht noch keine Zeit hatten. Man kann nur hoffen, daß die Tagung dazu beigetragen hat, zu einem solchen Perspektivenwechsel zu motivieren.

September 1991

Fachbereich Rechtswissenschaft
Im Stadtwald, Bau 31
6600 Saarbrücken